

FUK*news*

LFV-NDS

4 Seiten extra im Heft

ARBEITSUNFÄHIG ...

Wie sind selbstständige Landwirte nach einem Feuerwehrunfall abgesichert?

SEITE 10

HELPER NICHT ALLEIN LASSEN!

Die Konfrontation mit extremem Leid bewältigen:

Bericht vom Symposium Psychosoziale Notversorgung

SEITE 4

FUK



INHALT

FUK



04



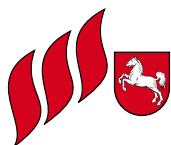
10



18

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de



21



22

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Nachdruck nur mit Quellenangabe erlaubt.

3 Die Seite 3

4 Symposium PSNV in Hannover

Wir berichten vom Symposium Psychosoziale Notfallversorgung und fassen den Ansatz der FUK zusammen, ergänzt durch Interviews mit Experten.

10 Versicherungsschutz von Landwirten im Freiwilligen Feuerwehrdienst

Wann und wie können selbstständige Landwirte nach einem Feuerwehrunfall Leistungen zum Ausgleich von Arbeitsunfähigkeit und ggf. auch von betrieblichen Einbußen beanspruchen?

12 Der „Run“ auf die Ehrennadel der FUK Niedersachsen ist ungebrochen!

14 Ihre Fragen – unsere Antworten

16 In Kürze

KSB-Informationsveranstaltungen | Rainer Schlichtmann erhält die FUK-Ehrennadel in Gold | Gesehen in Afrika | Wichtige Angaben bei der Unfallmeldung | „Berliner Abend“ des Deutschen Feuerwehrverbandes | Neuigkeiten zum Facebook-Profil

18 Die Feuerwehren der Seehafenstadt Emden

Als drittgrößter deutscher Nordseehafen und wichtige Drehscheibe für den In- und Export ist die Stadt Emden auf hohe Einsatzkraft und Kompetenzen ihrer Feuerwehren angewiesen.

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–19, 24: Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Redaktion: Kristina Harjes | Mitwirkende an dieser Ausgabe: Marion Holzkamp, Heike Hoppe, Jochen Köpfer, Julia Reupke, Frank Waterstraat | Bildnachweis: Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (Titel), Lukas von Löper (S. 4–9), inform.werbeagentur (S. 12), Foxblitz (S. 15), Miriam Strulick (S. 16 – Gesehen in Afrika)

20 25 Jahre Brandschutzerziehung | Landesentscheid 2015

21 Großbrand vernichtet Gaststätte | „Partner der Feuerwehr“ | Schloss-Marienburg-Tattoo

22 Wasserentnahme unter feuerrotem Himmel | 300. Sprechfunklehrgang | Schwerer Verkehrsunfall | Gasgrill in Flammen | Personalnachrichten

23 Drohneneinsatz | Traktor brennt auf Landstraße | Vereinsheim durch Brand zerstört | Bei Fahrübungen in See gefahren

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 20–23: Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit: Landesredakteur und zugleich Bezirkspressewart der LFV-Bez.-Ebene Hannover Jörg Grabandt, Bezirkspressewarte Jens Führer (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg), Ulf Masemann (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems) und Andreas Meißner (LFV-Bez.-Ebene Braunschweig), Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS

Gestaltung: inform.werbeagentur, Hannover

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die dritte Ausgabe 2015 unseres Magazins liegt vor Ihnen, und wie immer hoffe ich, dass das Redaktionsteam Themen ausgewählt hat, die auf Ihr Interesse stoßen. Im Mittelpunkt steht die PSNV, die psychosoziale Notfallversorgung unserer Versicherten. Das Thema ist nicht neu und doch aktuell, denn die Zahl der Gesundheitsschäden, die unserer Kasse als Folge psychischer Belastungen gemeldet werden, steigt. So war es der richtige Zeitpunkt, als wir am 10. Oktober dieses Jahres ein vielbeachtetes Symposium zur PSNV in Niedersachsen veranstaltet haben. Ein Grundlagenbeitrag mit Informationen unseres Fachberaters für Psychosoziale Unterstützung, Pastor Frank Waterstraat, verdeutlicht noch einmal, worum es bei dem Thema geht. Der Beitrag ist eingebunden in einen Bilderrückblick auf unser Symposium sowie in Interviews mit weiteren Fachleuten. Schauen Sie auch auf unsere Homepage oder besuchen Sie uns auf Facebook.

Ein anderes Schwerpunktthema stammt aus der täglichen Praxis. Immer wieder erhalten wir Anfragen, wie es mit dem Versicherungsschutz und vor allem mit der Leistungsgewährung nach einem Feuerwehrdienstunfall aussieht, wenn die Betroffenen landwirtschaftliche Unternehmer sind. Fast immer sind Fragen nach dem Ausgleich von Verdienstausschlag von besonderem Interesse. Deshalb widmen wir diesem Thema einen eigenen Beitrag.

Viele unserer freiwilligen Feuerwehrmänner und -frauen helfen in diesen Tagen Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylsuchenden. Wenn sie dies im Rahmen ihrer Feuerwehrzugehörigkeit tun, egal, ob auf Gemeinde- oder auf Kreisebene, ist unsere Kasse für den Versicherungsschutz zuständig. Helfen sie im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements oder im anderen organisatorischen Rahmen der Kommune, kann der Versicherungsschutz über den örtlich zuständigen Gemeinde-Unfallversicherungsverband gegeben sein. Fragen Sie im Zweifelsfall dort nach.



Thomas Wittschurky
Geschäftsführer der
Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

Die dritte Ausgabe ist auch zugleich die letzte des Jahres 2015. Für die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen war es ein Jahr, in dem so viele schwere Unfälle im Feuerwehrdienst gemeldet wurden wie schon seit Jahren nicht mehr. Das hat unseren Haushalt, der ja solidarisch von den niedersächsischen Kommunen getragen wird, sehr stark belastet. Wir stellen uns deshalb der Aufgabe, nach sozialverträglichen Entlastungen zu suchen.

Ich möchte Ihnen und den Menschen, die Ihnen wichtig sind, eine ruhige und besinnliche Zeit bis Weihnachten wünschen, ein friedvolles und zugleich fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Wittschurky', written in a cursive style.

Thomas Wittschurky



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden unter
www.fuk.de



SYMPOSIUM PSNV IN HANNOVER

Fast 80 Anmeldungen zu unserem Symposium – der gesamte Themenkomplex der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) stößt nach wie vor auf großes Interesse. Deshalb war es richtig, am 10. Oktober 2015 im Rahmen einer Fachveranstaltung mit namhaften Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Praxis das System der PSNV in Niedersachsen und darüber hinaus zu beleuchten und mit den Teilnehmenden zu diskutieren. Wir dokumentieren hier das Symposium in Bildern. Zu den wichtigsten inhaltlichen Fragen haben Frau Prof. Dr. Irmtraud Beerlage von der Fachhochschule Magdeburg-Stendal, Herr Dr. Christoph Kröger von der TU Braunschweig und Herr Matthias Gottschlich von der Notfallseelsorge Hannover im Interview mit den FUKnews Stellung bezogen.

IM EINSATZ FÜR ANDERE NICHT ALLEINE – PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE FEUERWEHR

GRUNDSÄTZLICHES

Einsatzkräfte der Feuerwehr wurden und werden mit Zerstörung, Leid, Schmerz und Tod konfrontiert. Häufig machen sie die positive Erfahrung, wirksam geholfen zu haben. Aber trotz ihres hohen persönlichen Einsatzes, ihrer Ausbildung und ihrer entwickelten technischen Ausrüstung stehen sie auch hilflos vor der Zerstörung von Sachwerten, Gesundheit oder Leben. Als besonders belastend werden Einsätze empfunden, bei denen Kinder, Familienangehörige, Kameraden oder Kollegen betroffen sind, die, überregional betrachtet, wiederkehrende Alltagskatastrophen darstellen, auch wenn sie keine Katastrophen nach der gesetzlichen Definition sind. Große, auch gewissermaßen „formal“ katastrophale Schadensereignisse wie Naturkatastrophen, viele Opfer fordernde Unglücksfälle oder Man-Made-Disasters wie Terroranschläge können ebenfalls extreme Belastungsreaktionen auslösen und die bestehenden

Krisenbewältigungsstrategien Einzelner oder von Gruppen überfordern. Daher ist die in den letzten beiden Jahrzehnten erfolgte Entwicklung einer qualifizierten Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) auch für unsere Feuerwehren richtig und förderungswert.

Das unterstreichen auch nach wie vor tief in das Bewusstsein der Menschen hinein wirkende Schadensereignisse wie z. B. das Unglück bei der Flugschau in Ramstein 1988, das ICE-Unglück in Eschede 1998, die Terroranschläge in den USA von „9-11-2001“ und von Madrid und London. Dazu kommen andere größere und große Katastrophen, seien es von Naturgewalten ausgelöste wie Stürme und Hochwasser – z. B. an der Elbe – oder von Menschen bewusst herbeigeführte Ereignisse wie der in suizidaler Absicht des Co-Piloten ausgelöste Absturz eines deutschen Passagierflugzeuges im Frühjahr 2015.





Alle diese Ereignisse haben mehreres gemeinsam: Sie verdeutlichen die Notwendigkeit einer nicht nur medizinisch-physiologischen, technischen oder juristischen Aufarbeitung solcher für Helfende und Opfer – wenn auch in unterschiedlicher Weise – verstörenden Situationen. Und: Überall war die Feuerwehr an vorderster Front im Einsatz. Daher ist es konsequent, dass der Bereich der PSNV in den Feuerwehren und generell in Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) einen zunehmend hohen und anerkannten Stellenwert hat. Die so verstandene Psychosoziale Notfallversorgung meint die im Einsatz- und Organisationsalltag verankerte, umfassende psychosoziale Prävention für alle Einsatzkräfte. Dazu liegen wissenschaftlich fundierte Empfehlungen vor, die nach einem vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe moderierten Konsensusprozess länder- und organisationenübergreifend als Qualitätsstandards und Leitlinien verabschiedet worden sind. Denn das komplexe Feld der PSNV ist innerhalb und außerhalb unserer Feuerwehren sicher nicht nur von einer Fachdisziplin abbildbar, sondern bedarf der Kooperation verschiedener wissenschaftlicher Fachbereiche. Diese Einsicht wird auch deutlich in den Grundsatzpapieren verschiedener Institutionen der Feuerwehren, die teilweise in Zusammenarbeit mit anderen BOS entstanden sind. Daran waren federführend unter anderem der Deutsche Feuerwehrverband und die von ihm mitinitiierte Stiftung „Hilfe für Helfer“ sowie die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren beteiligt. Es scheint im Jahr 2015 bundesweit weitgehend anerkannter Standard zu sein, dass zu einer ganzheitlichen Einsatzbewältigung auch die Berücksichtigung psychischer und mentaler Belange gehört.



Daran orientiert sich auch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen und hat am 10.10.2015 ein Symposium „Psychosoziale Notfallversorgung“ mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten durchgeführt.

Das Ziel war, aktuelle Tendenzen und Herausforderungen der PSNV zu identifizieren und auszuloten, welche Maßnahmen zur Unterstützung unserer Feuerwehren aktuell und zukünftig notwendig sind.

EXEMPLARISCHE KONKRETIONEN

Auf den Internetseiten der FUK Niedersachsen (www.fuk.de) finden sich unter dem Menüpunkt Psychosoziale Unterstützung Materialien zum Download, Literaturhinweise – u. a. auf das Buch *Psychische Belastungen im Feuerwehreinsatz* – und grundsätzliche, in das Thema einführende Gedanken. Hier bekommen Führungskräfte der Feuerwehr (aber auch anderer BOS), am Thema generell Interessierte sowie



Fachkräfte psychosozialer Arbeit wie z. B. Feuerwehrseelsorger Texte zur eigenen Verwendung (ohne Passwort zugänglich). Die INFO-Blätter können zur ersten übersichtsartigen Orientierung über Themen wie Stressfaktoren der Einsatzstelle, Stressreaktionen, Psychische Erste Hilfe, Posttraumatische Belastungsstörung, geregeltes Einsatznachgespräch, Umgang mit Angehörigen schwer verletzter oder getöteter Einsatzkräfte u. a. dienen. Sie lassen sich auch in Unterrichten bei der Aus- und Fortbildung einsetzen, vor allem dann, wenn man sie nicht „durchhechelt“, sondern mit einem individuellen persönlichen Bezug zum Unterrichtenden und zu den Teilnehmenden behandelt. So lässt sich die Liste möglicher Stressfaktoren von Einsatzstellen unter verschiedenen Aspekten bearbeiten: Es könnte retrospektiv auf vergangene Einsätze geschaut und gefragt werden, welche Stressoren dort relevant waren (auch solche, die in der Liste fehlen!) und wie man damals damit umgegangen ist; und ob dieser Umgang hilfreich war, oder ob es konkrete Optimierungsmöglichkeiten gibt.

Methodisch Ähnliches gilt für andere INFO-Blätter, z. B. für das über verschiedene Stressreaktionen im körperlichen, emotionalen, mentalen





SYMPOSIUM PSNV IN HANNOVER



Prof. Dr. Irmtraud Beerlage
Professorin für Psychologie, Fachhochschule Magdeburg-Stendal

INTERVIEW MIT PROFESSORIN DR. IRMTRAUD BEERLAGE

Frau Professorin Beerlage, warum ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Themenkomplex PSNV notwendig?

Wir haben viel Erfahrungswissen und in den letzten Jahren viel erreicht in der Sensibilisierung und Zusammenarbeit – aber tatsächlich ist das gesicherte Wissen um die Wirkung der Vorgehensweisen bei spezifischen Adressatengruppen, Betroffenen und Einsatzkräftegruppen, immer noch vergleichsweise gering. Insbesondere das Ehrenamt ist seit einigen Jahren starken Einflüssen unterworfen: Abschaffung der Wehrpflicht, höhere technische Anforderungen, Mobilität, Belastungen in der Arbeitswelt, aber auch interkulturelle Anforderungen. Das beeinflusst auch das ehrenamtliche Engagement in der PSNV. Wir müssen die langfristigen Veränderungen und Engagementhindernisse wissenschaftlich begleiten und beeinflussen, um ein flächendeckendes Netzwerk PSNV erhalten und pflegen zu können.

Sehen Sie weiteren und / oder aktuellen Forschungsbedarf?

Zu allererst brauchen wir eine Kontinuität in der Erhebung der wissenschaftlichen psychosozialen Basisdaten in der und für die PSNV – und nicht nur einen Flickenteppich von Einzeluntersuchungen. Wir benötigen also eine regelmäßige psychosoziale Gesundheitsberichterstattung im Kontext von psychisch extremen und alltäglichen Belastungen – von der Einsatzdokumentation bis zur Erfassung von Längsschnittdaten zur psychischen Gesundheit. Dazu müssen wir also regelmäßig die gleichen Daten im Längsschnitt, aber auch in den sich verändernden Generationen, erheben – und das nach Möglichkeit bundesweit und organisationsübergreifend. Wir haben in den letzten Jahren viel geringere PTBS-Raten nach extremen Einsätzen beobachten können als in den Jahren davor. Zum einen liegt das an den verfeinerten wissenschaftlichen Methoden. Aber es kann auch vermutet werden, dass der offenere Umgang mit dem Thema dazu beigetragen hat, auch Einsatznachsorge anzunehmen und im Kameradenkreis entlastende Gespräche zu führen. Diesen Trend gilt es zu belegen.

Welche konkreten Ratschläge würden Sie uns als gesetzlichem Unfallversicherungsträger für die freiwilligen Feuerwehren geben, um das Thema noch stärker in das Bewusstsein der Feuerwehren zu rücken?

Die intensive Beteiligung an der Umsetzung des § 20 SGB V nach dem Settingansatz der Gesundheitsförderung im Setting der berufs- und freiwilligen Feuerwehren wäre eine Maßnahme. Zudem empfehle ich mehr Unterstützung in der Verhältnisprävention. Eine Vereinbarung eines harmonisierten Vorgehens und eine kontinuierliche Forschungsbegleitung und Dokumentation der psychischen Gefährdungsanalyse könnte maßgeblich indirekt zur Entstigmatisierung psychischer Fehlbeanspruchungsfolgen beitragen. Und schließlich sind regelmäßige Veranstaltungen wie das Symposium der FUK Niedersachsen von zentraler Bedeutung.

Frau Professorin Beerlage, wir danken Ihnen für das Gespräch.



und verhaltensbezogenen Bereich. Unterrichtende können hier, wenn sie eine gesunde Mischung aus Persönlichem und Sachlichem präsentieren, für eigene und fremde Reaktionen auf hoch belastende Situationen sensibilisieren und gleichzeitig wiederum konkrete, in der Situation selbst und danach wirksame Bewältigungsmuster entwickeln. Das gilt in vielleicht besonderem Maß für das INFO-Blatt *Psychische Erste Hilfe*, das sehr basale und konkrete Hinweise auf hilfreiche Reaktionen im Kreis der Kameradinnen und Kameraden im Kontext hoher Belastungen gibt. Eine funktionierende menschliche Gemeinschaft mit wachem Blick und offenem Ohr für den anderen, Gespür für eigene und fremde Gefühle angesichts von Verletzung, Sterben und Tod, die Fähigkeit zur Zuwendung zum anderen und nicht zuletzt einen entsprechenden Rahmen gewährleistende Vorgesetzte können unterhalb der fachlichen seelsorgerlichen oder psychologisch-psychotherapeutischen Ebene gute Hilfen sein. Das INFO-Blatt zur Posttraumatischen Belastungsstörung vermittelt grundlegende Informationen und grenzt, so weit möglich, Stress-Reaktionen von Trauma-Symptomen ab: Es lenkt den Blick auf das auslösende Ereignis. Nach den Definitionen der WHO und des Diagnostisch-statistischen Manuals der Amerikanischen Psychiatrischen Gesellschaft (DSM-5) ist die Konfrontation mit Tod oder schwerer Verletzung, drohend oder eingetreten, plus dem Gefühl eigener Ohnmacht und Hilflosigkeit, die Voraussetzung, um diagnostisch von einem psychischen Trauma sprechen zu können. Hier geht es auch darum, einer inflationären Verwendung des Trauma-Begriffes und einer Verwechslung mit einem unscharf gebrauchten Burn-Out-Begriff vorzubeugen.

Wer sich vertiefter in das gesamte Themenfeld einarbeiten möchte, z. B. als Führungskraft, Feuerwehrseelsorger und Feuerwehrarzt, dem empfehlen wir das Buch *Psychische Belastungen im Feuerwehreinsatz* von F. Waterstraat. Hier werden Grundlagen, Inhalte und Arbeitsformen der psychosozialen Begleitung der Feuerwehr auf einer breiteren Basis entwickelt.

STRUKTUREN

Zum konkreten Handlungskonzept der FUK Niedersachsen gehört auch, einen ehrenamtlichen Fachberater für Psychosoziale Unterstützung (PSU) vorzuhalten. Pastor Frank Waterstraat ist evangelischer Theologe, war lange Jahre Fachberater Seelsorge beim Landesfeuerwehrverband Niedersachsen und Mitglied des

Beirates der Stiftung Hilfe für Helfer des Deutschen Feuerwehrverbandes und ist Erster Hauptfeuerwehrmann einer Freiwilligen Feuerwehr. Er arbeitet sehr eng mit der Landespsychotherapeutenkammer Niedersachsen und dem zuständigen Referat im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn zusammen. Aufgrund seiner hauptamtlichen Tätigkeit als Leiter des Kirchlichen Dienstes in Polizei und Zoll der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen ist er aktiv in die Seelsorge für BOS eingebunden und mit anderen evangelischen wie katholischen Einsatzkräfte- und Notfallseelsorgestrukturen vernetzt. Die psychosozialen Belange der Feuerwehr im Rahmen der FUK Niedersachsen vertritt er als Mitglied des



Frank Waterstraat

Pastor Frank Waterstraat, hauptberuflich Leiter des Kirchlichen Dienstes in Polizei und Zoll der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen, ist ehrenamtlicher Fachberater der FUK für Psychosoziale Unterstützung und Autor des Buchs „Psychische Belastungen im Feuerwehreinsatz“.

neu gegründeten Vorläufigen Landesbeirates PSNV des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport.

Eine Mitarbeiterin der FUK Niedersachsen, Antje Dralle, nimmt sich der Thematik und der von ihr Betroffenen gezielt an. Frau Dralle steht in einem engen Austausch mit dem Fachberater PSU und ist Mitglied der bundesweiten Arbeitsgruppe „Psyche und Trauma“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Psychosoziale Unterstützung der Feuerwehr darf aber nicht nur ein theoretisches Konstrukt





SYMPOSIUM PSNV IN HANNOVER

bleiben, sondern muss jeweils vor Ort mit Leben erfüllt werden und bleiben. Es bedurfte in den Anfangsjahren regelrechter „Missionsreisen“ durch Stadt und Land, bis es ein zunehmend dichteres Netz von Menschen, in den allermeisten Fällen Seelsorgerinnen

und Seelsorger, gab, die für die Feuerwehren ansprechbar sind. Eine eigene gute Feldkompetenz in Fragen hoher psychischer Belastungen von Einsatzkräften ist unabdingbare Voraussetzung für diese Begleitaufgabe, dazu die Kenntnis von Strukturen der BOS und die



Priv.-Doz. Dr. Christoph Kröger
Geschäftsführender Leiter der Psychotherapieambulanz, Technische Universität Braunschweig

INTERVIEW MIT DR. CHRISTOPH KRÖGER

Herr Dr. Kröger, warum bilden freiwillige Feuerwehrleute in Bezug auf psychische Belastungen eine besondere Risikogruppe?

Freiwillige Feuerwehrleute werden häufiger mit besonderen Ereignissen konfrontiert, in denen sie möglicherweise sich als hilflos erleben, vielleicht auch Angst oder auch Horror entwickeln. Im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerung ist das deutlich häufiger. Sogar im Vergleich zum Rettungsdienst oder zur Polizei werden die Feuerwehren öfter mit Erlebnissen konfrontiert, die potenziell traumatische Auswirkungen haben können.

Welche konkreten Ratschläge würden Sie einer Führungskraft geben, deren Feuerwehr einsatzmäßig hoch belastet ist?

Ich denke, es ist wichtig, dass nach einem belastenden Einsatz die Führungskraft den Personen, die daran beteiligt waren, sehr viel Wertschätzung ausspricht und dass es auch eine Einsatznachbesprechung gibt, in der nochmals betont wird, was alles positiv und gut gelaufen ist, welche möglichen Reaktionen psychischerseits entstehen können und dass aber eben genau diese Reaktionen normal sind und bei den meisten Personen abklingen. Für die Personen, die hoch belastet sind und auch nach zwei Wochen weiterhin eine hohe Belastung haben, bedarf es aus meiner Sicht immer fürsorglicher Gespräche. Die können durch die Feuerwehrführungskraft zwar angestoßen werden, die Führungskraft sollte diese Gespräche aber nicht durchführen, dafür gibt es entsprechende Fachberater oder ausgebildete Peers. Die sollten auf jeden Fall informiert sein, bevor sie dann tatsächlich mit dem Betroffenen sprechen.

Gibt es eine „Tabuzone Psychologie“? Wie sollen wir konstruktiv damit umgehen?

Ich denke schon, dass Psychologie immer noch für viele fremd ist und dass in bestimmten Berufsgruppen, so auch in der Feuerwehr und bei der Polizei, eine gewisse Stigmatisierung entsteht, wenn jemand von einer psychischen Beeinträchtigung spricht. Ich glaube aber, dass in den letzten 20 Jahren wir da tatsächlich gute Wege gegangen sind, um einerseits das überhaupt zum Thema zu machen und andererseits auch Maßnahmen zu haben und anbieten zu können, die effektiv sind. Beides muss bereits in der Ausbildung und der Fortbildung regelmäßig thematisiert werden.

Herr Dr. Kröger, wir danken Ihnen für das Gespräch.



Matthias Gottschlich
Notfallseelsorge Hannover

INTERVIEW MIT MATTHIAS GOTTSCHLICH

Herr Gottschlich, was müssen wir uns unter der Notfallseelsorge vorstellen?

Notfallseelsorge ist ein kirchliches Engagement – deshalb der Begriff Seelsorge – für Betroffene und deren Angehörige im Kontext von Notfallsituationen und Unglücken z. B. nach plötzlichen Todesfällen, nach einem Suizid oder Kindstod oder beim Überbringen von Todesnachrichten.

Bereitschaft, sich dort einzufügen. Die zuverlässige eigene Erreichbarkeit auch außerhalb der Regelarbeitszeit gehört ebenfalls dazu. Die FUK Niedersachsen ist durch Frau Dralle und Herrn Waterstraat für die vor Ort psychosozial Tätigen ansprechbar und tauscht sich unter Wahrung der jeweiligen Verschwiegenheitspflichten zum Wohl der Betroffenen über erforderliche rehabilitative oder kurative Maßnahmen aus. Eine weitere Vernetzung besteht zu den Fachberatern Seelsorge, evangelisch und katholisch, des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen und zur Stiftung Hilfe für Helfer des Deutschen Feuerwehrverbandes. Weitere Kontakte zum Forum Leitende Notärzte Niedersachsen-Bremen (FLNHB) und zur Arbeitsgemeinschaft in Norddeutschland tätiger Notärzte (AGNN) werden kontinuierlich gepflegt.

Wie konkret profitiert der Feuerwehrangehörige vor Ort von der Notfallseelsorge?

Die Feuerwehr profitiert davon, und das hat mir neulich wieder ein Feuerwehrangehöriger bestätigt anhand einer Fallgeschichte, als sein Kamerad aus dem Feuerwehrdienst gesagt hat: „Mensch, wir konnten hier für diese Familie nichts mehr tun, wir haben den Vater reanimiert, aber als ihr dann gekommen seid und dann diese Familie betreut habt, hatten wir dann das Gefühl, wir können jetzt in Ruhe gehen und lassen diese Familie jetzt nicht allein.“

Wie helfen Sie Betroffenen, die keinen oder nicht Ihren konfessionellen Zugang zur Kirche haben?

Da ist es uns immer ganz wichtig zu sagen: „Wir kommen zwar von der Kirche, aber in der Zielgruppe ist unser Engagement völlig frei von Religion oder Konfession. Wir sind da für alle Menschen in einer Notfallsituation und da fragen wir nicht: „An was glaubst du?“ oder „Woher kommst Du?“ Das spielt da überhaupt keine Rolle.“

Herr Gottschlich, wir danken Ihnen für das Gespräch.

SCHLUSSGEDANKE

Es ist viel Gutes getan worden in den letzten Jahren. Angesichts des demografischen Wandels, der auch die Feuerwehren vor neue Herausforderungen stellt, angesichts eines immer größer werdenden Drucks der Arbeitswelt auf den Einzelnen und angesichts neuer gesellschaftlicher Herausforderungen wie der gegenwärtigen Migrationsbewegung wird das Thema der psychosozialen Unterstützung der Feuerwehr relevant bleiben. Die Einsätze selbst werden komplexer, die Anforderungen an alle Einsatzkräfte steigen. Mit unserem Symposium hoffen wir dazu beigetragen zu haben, diejenigen, die auf diesem Feld arbeiten, und diejenigen, die schwere Einsätze zu bewältigen haben, mit Inhalten, Methoden und Netzwerken zu unterstützen.



VERSICHERUNGSSCHUTZ VON LANDWIRTEN IM FREIWILLIGEN FEUERWEHRDIENST

Sie sind Landwirt und haben sich gefragt, was passiert, wenn Sie bei der Ausübung Ihres Ehrenamts einen Arbeitsunfall erleiden? Im folgenden Beitrag wollen wir die Entschädigungsleistung „Verletztengeld“ bei selbstständigen Landwirten anhand eines Beispiels darstellen und darauf hinweisen, was bei der Meldung des Arbeitsunfalls zu beachten ist.



ES IST EIN ARBEITSUNFALL EINGETRETEN – WIE MELDE ICH MEINEN ARBEITSUNFALL RICHTIG?

Im Feuerwehrdienst sind die Feuerwehrmitglieder verschiedenen Risiken ausgesetzt. So kann es trotz Vorsichtsmaßnahmen zu Unfällen kommen. Sollten Sie einen Arbeitsunfall nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) VII im Freiwilligen Feuerwehrdienst erleiden, sind wir, die Feuerwehr Unfallkasse Niedersachsen, der zuständige Unfallversicherungsträger. Damit wir schnellstmöglich von dem Unfall Kenntnis erlangen und unsere Leistungspflicht prüfen können, sollte die Unfallmeldung binnen drei Tagen erfolgen. Ist der Unfallverletzte getötet worden oder so verletzt, dass die Arbeitsunfähigkeit mehr als drei Tage bestehen wird, ist als Unfallmeldung eine förmliche Unfallanzeige zu erstatten. In den Fällen, in denen eine ärztliche Behandlung erfolgt ist, aber keine Arbeitsunfähigkeit über drei Tage attestiert wurde, reicht die Unfallmeldung per Meldebogen aus.

LEISTUNGSPRÜFUNG

Sobald die Unfallmeldung und der medizinische Befund vorliegen, können wir prüfen, ob und welche Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zu erbringen sind.

In dem von uns gebildeten Beispielunfall wurde uns von der zuständigen Gemeinde eine Unfallanzeige übersandt.

Sachverhalt

Am 01.04.2015 ist Herr M. bei einem Brandeinsatz gestürzt. Bei dem Versuch, sich mit der rechten Hand abzustützen, zog er sich einen Bruch des Handgelenkes zu. Der Anlage zur Unfallanzeige ist zu entnehmen, dass Herr M. als Landwirt selbstständig tätig ist. Eine Kopie der ärztlich attestierten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wurde der Unfallmeldung beigefügt. Die Arbeitsunfähigkeit wird voraussichtlich vom 01.04.2015 bis 13.05.2015 bestehen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass Herr M. einen Arbeitsunfall nach den Bestimmungen des SGB VII im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr erlitten hat. Infolge des Arbeitsunfalls ist er arbeitsunfähig und kann seiner selbstständigen Tätigkeit vorübergehend nicht nachgehen. Da er dadurch womöglich einen Einkommensverlust erleidet, hat er einen gesetzlichen Anspruch auf Heilbehandlung und Verletztengeld.

Für die Feststellung von verschiedenen Entschädigungsleistungen wird der genaue Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit benötigt. Obwohl Herr M. selbstständig tätig ist, hat er sich als Nachweis eine Bescheinigung vom Arzt ausstellen lassen.

VERLETZTENGELD

Das Verletztengeld wird gemäß Paragraph 45 SGB VII geleistet, wenn ein Arbeitsunfall vorliegt und der Unfallverletzte infolge dessen arbeitsunfähig geworden ist oder wegen einer Maßnahme der Heilbehandlung seine berufliche Tätigkeit nicht ausüben kann.

Die Zahlung des Verletztengeldes beginnt gem. Paragraph 46 SGB VII an dem Tag, ab dem die Arbeitsunfähigkeit ärztlich festgestellt wurde, oder mit dem Tag des Beginns der Heilbehandlungsmaßnahme, die den Unfallverletzten an der Ausübung seiner ganz täglichen Erwerbstätigkeit hindert. Mit dem letzten Tag der Arbeitsunfähigkeit endet auch die Verletztengeldzahlung gemäß Paragraph 46 Abs. 3 SGB VII.

Gemäß Paragraph 47 SGB VII wird bei einer selbstständigen Tätigkeit das Verletztengeld aus dem Arbeitseinkommen des Kalenderjahres vor dem Eintritt der Arbeitsunfähigkeit berechnet.

Arbeitseinkommen ist der nach den allgemeinen Gewinnermittlungsvorschriften des Einkommensteuerrechts ermittelte Gewinn aus einer selbstständigen Tätigkeit (Paragraph 15 SGB IV). Die im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte aus der selbstständigen Tätigkeit bilden somit die Berechnungsgrundlage für das Verletztengeld und werden von uns zur Feststellung benötigt.

Da das Wirtschaftsjahr in der Landwirtschaft am 1. Juli beginnt und im darauf folgenden Jahr am 30. Juni endet, liegt im Falle eines Arbeitsunfalls zum Unfallzeitpunkt der zur Berechnung des Verletztengeldes benötigte Einkommensteuerbescheid aus dem Vorjahr meist noch nicht vor. In diesen Fällen reichen als Nachweis ein älterer Einkommensteuerbescheid oder die Gewinn- oder Verlustrechnung aus. Anhand dieser Dokumente kann zunächst eine vorläufige Berechnung des Verletztengeldes erfolgen.

Sobald der maßgebliche Einkommensteuerbescheid – aus dem Vorjahr – vorliegt, erfolgt die Endabrechnung.

Sachverhalt

Bislang wurde uns über den Arbeitsunfall des Herrn M. eine Unfallanzeige und die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung übersandt. Wir nahmen mit Herrn M. Kontakt auf und informierten ihn über die Meldung seines Unfalls. Wir klärten ihn auch über seinen Verletztengeldanspruch auf und darüber, dass wir den Einkommensteuerbescheid als Berechnungsgrundlage benötigen.

Aufgrund der Schwere seiner Verletzung kann er seinen landwirtschaftlichen Betrieb nicht fortführen. Da er keine Angestellten hat, liegt der Betrieb komplett brach. Er erkundigt sich, ob von uns auch eine Betriebshilfe gewährt wird.

Die Betriebshilfe stellt eine originäre Leistung der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung dar. Möchte man diese Leistung in Anspruch nehmen, kann diese wie gewohnt

(schnellstmöglich) dort beantragt werden. Unabhängig davon wird von uns das Verletztengeld festgestellt. Allerdings nehmen wir Kontakt mit der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung auf und informieren uns, ob eine Betriebshilfe gewährt wurde. Die Kosten für eine Betriebshilfe sind auf das von uns festgestellte Verletztengeld anzurechnen.

BEISPIEL EINER ABRECHNUNG

Sachverhalt

Herr M. hat den Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2013 als Nachweis für seine Selbstständigkeit eingereicht. Der Einkommensteuerbescheid aus dem Vorjahr liegt ihm noch nicht vor. Somit erfolgt zunächst eine vorläufige Berechnung. Eine Betriebshilfe wurde von ihm bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung beantragt.

Das gesetzliche Verletztengeld wird kalendermäßig in Höhe des 450. Teils des Arbeitseinkommens gezahlt. Hierbei wird mindestens ein Jahreseinkommen in Höhe des gesetzlich festgestellten Mindestjahresarbeitsverdienstes (Mindest-JAV) gemäß Paragraph 18 Viertes Sozialgesetzbuch – SGB IV – (ab 01.01.2015 = 20.412,00 EUR) zugrunde gelegt. Als Höchstgrenze gilt der für unsere Kasse maßgebliche Höchstjahresarbeitsverdienst (ab 01.01.2015 = 102.060,00 EUR).

Sachverhalt

Die endgültigen Einkommensverhältnisse, die die eigentliche Berechnungsgrundlage bilden, liegen noch nicht vor. Für die vorläufige Berechnung wird der Mindest-JAV als Berechnungsgrundlage herangezogen. Eine Betriebshilfe wurde in Höhe von 3.500 EUR gewährt.

ABRECHNUNG ÜBER VORLÄUFIGES VERLETZTENGELD

Mindest-JAV	$20.412,00 \text{ €} \times 1/450 =$	45,36 €
Verletztenzeit*	01.04.15 – 03.05.15 =	43 Tage
Berechnung	$45,36 \text{ €} \times 43 \text{ Tage} =$	1.950,48 €
Verletztengeld 1.950,48 € < 3.500,00 € Betriebshilfe		

*Volle Monate werden mit 30 Tagen berechnet

Die Betriebshilfe übersteigt das von uns berechnete vorläufige Verletztengeld. Demnach kommt es vorerst zu keiner Auszahlung.



Sachverhalt

Herr M. übersendet uns den einschlägigen Einkommensteuerbescheid aus dem Vorjahr (in diesem Fall = 2014). Die Einkünfte aus der selbstständigen Tätigkeit betragen 42.847,84 EUR. Die endgültige Abrechnung kann nun erfolgen.

ENDABRECHNUNG ÜBER VERLETZTENGELD

Einkommensteuerbescheid 2014	$42.847,84 \text{ €} \times 1/450 =$	95,22 €
Verletztenzeit*	01.04.15 – 03.05.15 =	43 Tage
Berechnung	$95,22 \text{ €} \times 43 \text{ Tage} =$	4.094,46 €
	abz. Betriebshilfe –	3.500,00 €
	Verletztengeld =	594,46 €

*Volle Monate werden mit 30 Tagen berechnet

Nachdem das Verletztengeld berechnet wurde, wird es von uns direkt an den unfallverletzten Landwirt ausgezahlt. Über die Verletztengeldzahlung werden der selbstständige Landwirt und die Landwirtschaftliche Sozialversicherung mit einem entsprechenden Schreiben informiert. Die Landwirtschaftliche Sozialversicherung prüft im Anschluss, ob Beiträge zur Sozialversicherung abzuführen sind.

ZUSAMMENFASSUNG

Welche Unterlagen werden von uns zur Feststellung des Verletztengeldes benötigt?

- Meldebogen bzw. Unfallanzeige
- Einkommensteuerbescheid aus dem Jahr vor dem Unfall
- Liegt der Einkommensteuerbescheid aus dem Vorjahr nicht vor, benötigen wir die Gewinn- und Verlustrechnung oder den letzten Einkommensteuerbescheid
- Kopien der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- Wurde eine Betriebshilfe beantragt?

Bitte fügen Sie diese Unterlagen der Unfallmeldung, wenn möglich, bei.



DER „RUN“ AUF DIE EHRENNADEL DER FUK NIEDERSACHSEN IST UNGEBROCHEN!

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, können Städte und Gemeinden seit dem 01.07.2013 eine besondere Auszeichnung – die Ehrennadel der FUK Niedersachsen – für die Sicherheitsbeauftragten der Freiwilligen Feuerwehren, die schon viele Jahre dieses Amt bekleiden, beantragen. Diese wird in Silber (ab neun Dienstjahren) und in Gold (ab 15 Dienstjahren) verliehen. Auch im zweiten Jahr seit Einführung dieser Auszeichnung wurden wieder viele Ehrungen vollzogen. Wir freuen uns, dass die Auszeichnung von den Kommunen und Freiwilligen Feuerwehren so gut angenommen wird und wollen die Ehrennadelträger des zweiten Jahres an dieser Stelle namentlich erwähnen:

Landkreis Ammerland:

Frerichs, Wolfgang
Hinrichs, Rolf
Janssen, Hans
Scheel, Jürgen

Landkreis Aurich:

Diekmann, Hans-Günther

Landkreis Celle:

Gustmann, Ulrich
Radschun, Heinz
Riechmann, Willi
Sevekow, Olaf

Landkreis Cloppenburg:

Deddens, Hans-Jürgen
Wulf, Hubert

Landkreis Cuxhaven:

Bischoff, Ralf
Cassens, Wilfried
Drummer, Gerhard
Ehrich, Stephan
Gerken, Thomas
Gieschen, Horst
Hink, Ralf
Hüncken, Jens

Landkreis Diepholz:

Jacobsen, Christian
Keßler, Horst
Kopf, Rudolf
Kurzhalz, Wilfried
Langner, Arthur
Müller, Bernd
Osterloh, Jens
Pape, Heiko
Reese, Dirk

Riemer, Helmut
Schaade, Horst
Schwoege, Jürgen
Söhl, Martin
Sund, Siegfried
Tiedemann, Edgar
Tietz, Heiko
Trochelman, Heinz
von Hollen, Harm
von Soosten, Thomas
von Thaden, Peter
Will, Fredi

Landkreis Diepholz:

Gerken, Meike
Redner, Udo
Schrader, Wilhelm
Töpferwien, Heinz
Wohlers, Gerd

Landkreis Emsland:

Wilmes, Klaus Alois

Landkreis Gifhorn:

Deierling, Sieghard
Kraft, Reinhard
Landsmann, Jochen
Lehner, Ralf
Schrieber, Stephan
Schulze, Klaus-Dieter

Landkreis Goslar:

Döhning, Tobias

Landkreis Göttingen:

Hoege, Harry
Klaus, Markus
Rode, Arnd
Trottenberg, Winfried
Vielmäder, Andreas (†)

Landkreis Hameln-Pyrmont:

Huchthausen, Günther
Kappmeyer, Ralf
Preuß, Hans-Otto
Wagenknecht, Holger

Region Hannover:

Holler, Wilfried
Ihßen, Bernd
Lange, Holger
Räther, Uwe
Stolle, Stephan
Zur, Andreas

Landkreis Harburg:

Breitenhagen, Dirk

Goslar, Friedhelm
Köhnken, Oliver
Krüztzmann, Torben
Lühmann, Hans Jürgen
Matthies, Ulf
Niemann, Hans
Stölting, Karsten

Landkreis Heidekreis:

Graubohm, Oliver
Lange, Hans-Jürgen

Landkreis Helmstedt:

Kornau, Heinz
Ladwig, Thorsten
Rosenmüller, Ralf
Schöndaube, Jörg

Landkreis Hildesheim:

Bartel, Wolfgang
Klein, Adam
Koch, Robert
Kuschbert, Winfried
Rittmeister, Klaus

Landkreis Holzminden:

Gebauer, Dieter
Räthe, Joachim

Landkreis Leer:

Bödeker, Martin
Buß, Andre
Ernst, Stefan
Schmidt, Frank
Westermann, Andre
Willms, Peter Andree
Yzer, Gerrit

Landkreis

Lüchow-Dannenberg:

Bauck, Claus
Covington, Mark
Gausmann, Henry
Gielnick, Friedrich
Grafenberger, Bernd
Gronemann, Rainer
Kiefer, Detlef
Paartz, Christoph
Reckewell, Hans Jürgen
Riechert, Rainer
Rohmann, Klaus-Peter
Sander, Karten
Scheidel, Manfred
Schulze, Hartmut
Steinhauer, Jürgen
Wojahn, Torsten

Landkreis Lüneburg:

Barwich, Heiko
Hänel, Christian
Jungblut, Elmar
Klatt, Ralf
Kröger, Carsten
Lodder, Helmke
Lohmann, Thomas
Riekman, Ulrich
Stumpfenhausen, Wilhelm

Landkreis Nienburg/Weser:

Reinhardt, Wolfgang

Landkreis Northeim:

Freund, Friedel
Labes, Frank

Landkreis Oldenburg:

Finke, Gerd
Hollmann, Axel
Hutfilter, Hartmut

Landkreis Osnabrück:

Witt, Rainer

Landkreis Osterholz:

Kock, Wilfried
Marggraff, Olaf
Meyerdierks, Heinz-Dieter
Scheppelmann, Dirk
Siemer, Michael
Steil, Robert

Landkreis Osterode am Harz:

Borrmann, Rudi
Brandt, Lutz
Römermann, Felix

Landkreis Peine:

Baisch, Malte
Friedrichs, Tobias
Gefäller, Friedrich-Wilhelm
Gieseke, Thomas
Gödecke, Heiner
Kemps, Harald
Meisel, Siegfried
Ruhland, Daniel
Voges, Heiko
Wicht, Manfred

Landkreis Rotenburg

(Wümme):

Hauschild, Wilfried
Vajen, Hilmer
Verseemann, Matthias

Stadt Salzgitter:

Branz, Norbert
Düerkop, Matthias
Liebscher, Thomas
Loewe, Ralf
Schlüter, Helmut
Schütte, Timo
Sobol, Hans-Georg
Wilke, Horst
Wimmer, Walter
Wirthmüller, Bernd

Landkreis Schaumburg:

Möllerfeld, Dirk

Landkreis Stade:

Augustin, Bernhard
Barvels, Otto
Blokisch, Jan Christian
Büttner, Sascha
Dethlof, Michael
Hagedorn, Hans-Martin
Heinsohn, Sönke
Holst, Hans-Hermann
Möhring, Hans-Jürgen
Stapper, Harald
Stemmann, Peer
von Holt, Gerd

Landkreis Uelzen:

Bendlin, Jürgen
Binder, Uwe
Burmester, Thomas
Estedt, Uwe
Gaafke, Torsten
Güttner, Wolfgang
Kaschub, Jürgen
Knopf, Andreas
König, Christian
Meier, Ernst-Heiner
Mensching-Buhr, Gerhard
Müller, Ralf
Schenk, Thomas

Landkreis Vechta:

Brokamp, Günter
Heese, Reinhard
Südkamp, Robert

Landkreis Wittmund:

Franz, Horst

Landkreis Wolfenbüttel:

Kolodziej, Rolf
Telesch, Dirk

IHRE FRAGEN – UNSERE ANTWORTEN



WAS IST BEIM EINSATZ VON NEBELMASCHINEN ZU BEACHTEN?

Bei der Verwendung von Geräten zur Nebelerzeugung (Nebelmaschinen) mit Nebelflüssigkeiten (Nebelfluiden) können, insbesondere bei dichtem und beständigem Nebel, Reizungen der Atemwege und Schleimhäute auftreten.

Deshalb sollten Nebelmaschinen bei Übungen nur eingesetzt werden, wenn dies für den Erfolg der Ausbildung notwendig ist. Nebelmenge und -zeit sind dabei auf das notwendige Maß zu beschränken. Folgende Punkte sind für den sicheren und fachgerechten Einsatz von Nebelmaschinen zu beachten:

- Nebelmaschine entsprechend der Betriebsanleitung verwenden! Für die Unterweisung der mit der Bedienung der Nebelmaschine beauftragten Feuerwehrangehörigen ist ggf. eine Betriebsanweisung unter Zuhilfenahme der Betriebsanleitung zu erstellen.
- Nur die vom Hersteller freigegebenen Nebelfluidе verwenden. Selbst hergestellte Nebelfluidе dürfen nicht verwendet werden. Auch die Mischung verschiedener Nebelfluidе ist nicht zulässig. Am Gerät ist zu kennzeichnen, welche Flüssigkeit momentan verwendet wird.
- Nebelfluidе vor Verunreinigungen schützen. Lagerfristen der Fluidа beachten und Lagerzeiten so gering wie möglich halten.
- Nebelmaschine regelmäßig reinigen und warten. Empfehlenswert ist eine regelmäßige Überprüfung durch eine vom Hersteller autorisierte Stelle. Bauliche Veränderungen am Gerät sind nicht zulässig.
- Direktes Einatmen des vom Gerät erzeugten Nebels ist zu vermeiden. Geeigneter Atemschutz (Filter oder Pressluftatmer) ist zu tragen. Entsprechende Hinweise in der Betriebsanleitung sind zu beachten. Dabei ist auch an Verletzendarsteller zu denken. Empfindliche Personen, z. B. Asthmatiker, Kleinkinder, sind ohne geeigneten Atemschutz dem Nebel nicht auszusetzen.

SIND NEBELMASCHINEN BEI NOTFALLÜBUNGEN IN SCHULEN ODER KINDERTAGESSTÄTTEN ERLAUBT?

Ein Einsatz von Nebelmaschinen in Schulen ist möglich, wenn gewährleistet wird, dass keine Personen in den Übungsrauch laufen oder anderweitig gefährdet werden (z. B. in Panik geraten), siehe Abschnitt 3.2 Nds. MBl. Nr. 6, 2014, S. 141 „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“ vom 31.01.2014. Allerdings ist zu beachten, dass die Beteiligten entsprechend informiert und vorbereitet werden.

Unangekündigte Übungen mit realistischen Darstellungen (Nebel, alarmmäßiges Anrücken der Feuerwehr) dürfen nicht durchgeführt werden. Ein generelles Verbot für den Einsatz von Nebelmaschinen bei Notfallübungen in Schulen ist nicht zu entnehmen.

Für die Durchführung von Notfallübungen in Kindertagesstätten können die oben genannten Anforderungen zur Orientierung herangezogen werden. Unabhängig davon empfehlen wir, den zuständigen Unfallversicherungsträger der betreffenden Personen zu befragen.



KANN MICH MEIN ARZT DES VERTRAUENS (ALLGEMEIN-MEDIZINER) BEHANDELN, WEIL ICH MIT DER BEHANDLUNG DURCH DEN DURCHGANGSARZT UNZUFRIEDEN BIN?

Die Entscheidung, ob die weitere Behandlung durch einen Arzt für Allgemeinmedizin erfolgen kann, trifft der Durchgangsarzt. Insofern ist eine vorherige Absprache mit diesem erforderlich.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, einen anderen Durchgangsarzt in Ihrer Nähe aufzusuchen, wenn Sie mit der bisherigen Behandlung nicht zufrieden sind oder sich eine Zweitmeinung einholen wollen.

Wohnortnahe Durchgangsarzte finden Sie im Internet auf der Seite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unter der Rubrik *Medizinische Rehabilitation*, unter *Durchgangsarztverfahren* und dem Link „Suche nach Durchgangsarzt starten“.



MEINEM SOHN IST IM RAHMEN DES JUGENDFEUERWEHRDIENSTES DURCH EINEN UNGLÜCKLICHEN STURZ EIN STÜCK VON SEINEM FRONTZAHN ABGEBROCHEN. REICHT DIE VORSTELLUNG BEI EINEM ZAHNARZT AUS ODER MUSS MEIN SOHN EINEM DURCHGANGSARZT VORGESTELLT WERDEN?

In diesem Fall entfällt die Vorstellung bei einem Durchgangsarzt. Da es sich um eine Verletzung auf zahnärztlichem Gebiet handelt, bitten wir Sie, sich bei dem entsprechenden Facharzt, dem Zahnarzt, vorzustellen.



ES IST VORGESEHEN, DASS ICH IN KÜRZE EINE STATIONÄRE REHABILITATIONSMASSNAHME ANTRETEN, DIE VORAUSSICHTLICH VIER WOCHEN ANDAUERN WIRD. DARF ICH IN DIESER ZEIT NACH HAUSE FAHREN UND WENN JA, WERDEN DIE KOSTEN HIERFÜR ÜBERNOMMEN?

Sofern aus medizinischer Sicht nichts dagegen spricht, können Sie Heimfahrten antreten. Grundsätzlich werden Reisekosten im Zusammenhang mit der Ausführung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation übernommen. Im Regelfall werden die Reisekosten für zwei Familienheimfahrten im Monat erstattet. Dauert die Maßnahme weniger als einen Monat, aber länger als zwei Wochen, werden die Kosten für eine Familienheimfahrt übernommen.

Bitte beachten Sie, dass vier Wochen nicht einem Monat entsprechen. Angenommen die stationäre Rehabilitationsmaßnahme würde am 11.11.2015 beginnen, so endet der Monatszeitraum am 10.12.2015.

FUK

IN KÜRZE

KSB-INFORMATIONSVANSTALTUNGEN HERBST 2015

Wie jedes Jahr haben wir auch in diesem Herbst die Informationsveranstaltungen für Kreissicherheitsbeauftragte (kurz: KSB-Info) durchgeführt. Dazu laden wir die Kreissicherheitsbeauftragten der Landkreise, kreisfreien Städte und der Region Hannover sowie die Sicherheitsbeauftragten der Berufsfeuerwehren und hauptamtlichen Wachbereitschaften ein.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, den Teilnehmenden die neuesten Informationen aus den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz für Feuerwehren zu erläutern. Durch die Terminierung im Herbst ist es uns möglich, die Kreissicherheitsbeauftragten zweimal im Jahr mit Neuigkeiten zu versorgen, denn an der Arbeitstagung der Kreissicherheitsbeauftragten, die jedes Frühjahr in Loy stattfindet, nehmen wir auch teil.

Somit werden die Kreissicherheitsbeauftragten zweimal im Jahr intensiv mit aktuellen Fragestellungen konfrontiert, so dass sie für ihre eigenen Weiterbildungsveranstaltungen in ihren Landkreisen bestens gerüstet sind.

RAINER SCHLICHTMANN ERHÄLT DIE FUK- EHRENNADEL IN GOLD

Samtgemeindebürgermeister Rainer Schlichtmann war bis Anfang dieses Jahres Mitglied unserer Vertreterversammlung. Der Vorstand würdigte das Engagement von Rainer Schlichtmann für die FUK Niedersachsen mit der Verleihung der Ehrennadel in Gold. Die Ehrung nahm Berthold Ernst, Mitglied des Vorstandes, im Rahmen einer kleinen Feierstunde in den Räumen der FUK Niedersachsen vor.

Wir danken Rainer Schlichtmann für seinen erfolgreichen Einsatz für die FUK Niedersachsen und wünschen ihm auch für die Zukunft alles Gute.



Von links: FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky, Samtgemeindebürgermeister Rainer Schlichtmann, FUK-Vorstandsmitglied Berthold Ernst

GESEHEN IN AFRIKA

Die Kampagne „Denk an mich – Dein Rücken“ hat es sogar bis nach Kamerun, genauer gesagt bis in die Stadt Ngaoundéré, geschafft. Über die Organisation „Liebe in Aktion e.V.“ wurde die Botschaft der Kampagne in den dortigen Kindergarten und die Grundschule getragen.



WICHTIGE ANGABEN BEI DER UNFALLMELDUNG

Da jeder Unfall bei der Erfassung einer Einrichtung der Feuerwehr (z. B. Feuerwehrhaus, Außenlager etc.) zugeordnet werden muss, damit er überhaupt bearbeitet werden kann, ist es wichtig, dass aus der Unfallmeldung genau hervorgeht, aus welcher Ortsfeuerwehr der bzw. die Verletzte stammt oder in welcher er/sie gerade Dienst hatte (Doppeltmitgliedschaft). Beim **Meldebogen** wird diese Angabe bei Frage 14 eingetragen:

14. Bei welcher Feuerwehr ereignete sich der Unfall? Stadt/(Samt-)Gemeinde:	Ortsfeuerwehr:	<input type="checkbox"/> ehrenamtlich <input type="checkbox"/> hauptberuflich <input type="checkbox"/> verbeamtet
15. Art der Feuerwehr		

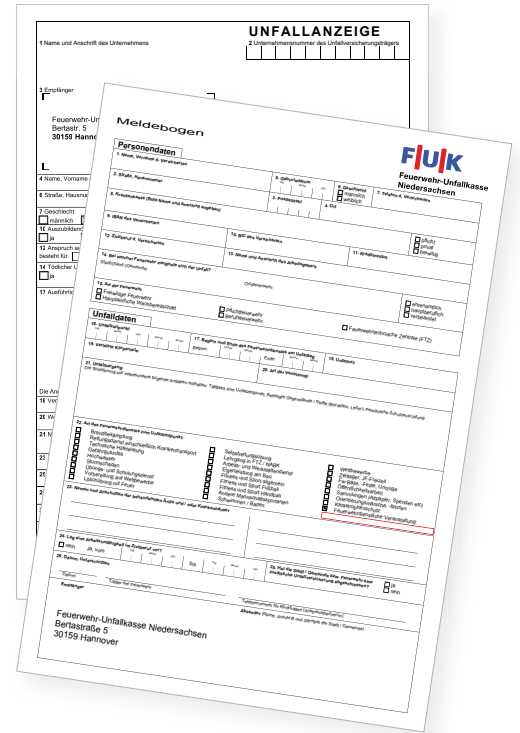
In der **Unfallanzeige** gibt es zwei wichtige Stellen. Zunächst wird unter Frage 25 eingetragen, in welchem Teil des Unternehmens (Feuerwehr) der Versicherte ständig tätig ist:

23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als	24 Seit wann bei dieser Tätigkeit?	Monat	Jahr
25 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?			
26 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> sofort	später, am	Tag Monat Stunde

Hier wird neben der Ortsfeuerwehr auch die Abteilung eingetragen, z. B. JF A-Dorf, KF B-Dorf, Einsatzabteilung C-Dorf oder Musikzug D-Stadt. Verfügt die Ortsfeuerwehr über mehrere Standorte, wie z. B. die Ortsfeuerwehr Garbsen mit Wache I und Wache II, wird dies auch an dieser Stelle vermerkt. Leider wird hier die Ortsfeuerwehr oft vergessen. Deshalb wird in der **Anlage zur Unfallanzeige** unter Frage 2 noch einmal genau nachgefragt:

Über handelt es sich um einen Helfer?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Bei welcher Feuerwehr ereignete sich der Unfall? Stadt/(Samt-)Gemeinde:	Ortsfeuerwehr:
3. Art der Feuerwehr	

Bitte denken Sie immer daran, die Unfallanzeige und den Meldebogen vollständig auszufüllen, da manche Felder bei der Erfassung Pflichtfelder sind und die weitere Bearbeitung sich verzögert, wenn erst noch weitere Recherchen erforderlich sind.

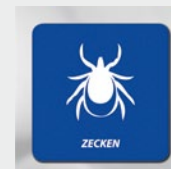


„BERLINER ABEND“ DES DEUTSCHEN FEUERWEHRVERBANDES

Der Deutsche Feuerwehrverband hatte zu seinem traditionellen parlamentarischen Abend nach Berlin eingeladen – und wie immer war die „Regierungsfeuerwache“ in Sichtweite des Amtssitzes von Bundeskanzlerin Angela Merkel „rappelvoll“ – gute Gespräche, wichtige Kontakte und konstruktiver Gedankenaustausch waren garantiert. Niedersachsen war, wie unser Bild zeigt, hervorragend vertreten.

NEUIGKEITEN ZUM FACEBOOK-PROFIL DER FUK NIEDERSACHSEN

Ab dem kommenden Jahr starten wir mit einer neuen Posting-Serie auf unserem Facebook-Profil. Es werden monatlich hilfreiche Präventionstipps oder Hinweise zum Leistungsrecht gepostet. Diese Hinweise werden mit eigens für diesen Zweck entwickelten Icons versehen, damit die Fans unseres Profils die Hinweise schnell identifizieren können.





DIE FEUERWEHREN DER SEEHAFENSTADT EMDEN

EMDEN – DAS MEER AN LEBEN

Die Seestadt Emden verbindet zukunftsweisende Technologien mit liebenswerten Traditionen und überdurchschnittlicher kultureller Lebensqualität. Geschichtsträchtige Denkmalbauten prägen das Stadtbild genauso wie die weithin sichtbaren Landmarken einer weltoffenen Industrie- und Hafenstadt. Emden behauptet im Norden der EU seine zentrale Position als drittgrößter deutscher Nordseehafen und bietet eine schnelle Seeverbindung zu den Export- und Importmärkten in Übersee.

Schon vor 1.000 Jahren ließen sich Händler und Kirchenmänner an dem günstig gelegenen Ort an der Mündung der Ems nieder. Ihre optimale Verkehrsanbindung für Personen und Fracht sucht ihresgleichen, zu Lande, zu Wasser und heute auch auf dem Luftweg. Eine Besonderheit ist Emdens Anbindung an zahlreiche Binnenwasserstraßen, die nahezu in alle Himmelsrichtungen und bis an den Rand Europas führen. Die Emdener Autobahn ist von jedem Ort der Stadt in wenigen Minuten erreichbar.

Die vier wichtigsten Wirtschaftszweige in Emden sind der Automobilbau, der Tourismus, die Hafenvirtschaft und der wachsende Markt der regenerativen Energien. Mit über 30.000 Beschäftigten ist die Stadt Emden Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentrum für den gesamten ostfriesischen Raum.

Der Alte Binnenhafen bildet das Herzstück der Emdener Innenstadt, eine attraktive Kulisse für einen Spaziergang und Einkehr in eines der vielen schönen Lokale. Auch unter dem Stichwort „Hafen erleben“ gibt es im Emdener Hafen einiges zum Staunen. Wer als Urlauber nach Ostfriesland kommt und Emden als „Schlechtwetterziel“ besucht, wird sich nur schwer entscheiden können, wo es hingehen soll. Denn Emden bietet ein überaus städtisches und oberzentrales Kulturangebot.

Bekanntester überregionaler Publikumsmagnet der Stadt ist die Kunsthalle Emden. Der in Emden geborene STERN-Gründer Henri Nannen und seine Frau Eske Nannen stifteten sie 1986 seiner Heimatstadt. Otto van de Loo machte im Jahr 1997 eine großzügige Schenkung von rund 200 Werken von Künstlern des Informel, der Gruppen CoBrA und Spur sowie herausragender Einzelgänger aus den expressiv-figurativen Strömungen des 20. Jahrhunderts an die Kunsthalle Emden. Damit gab er den entscheidenden Anstoß zur umfangreichen baulichen Erweiterung der Kunsthalle (Eröffnung im Jahr 2000).

In der Innenstadt kann man drei Museumschiffe, das Bunkermuseum und die historischen Pelzer-Häuser besuchen. Die Pelzerhäuser sind sehenswerte Renaissance-Bürgerhäuser aus dem 16. Jahrhundert.

Als „Kulturhauptstadt Ostfrieslands“ verfügt Emden über eine bunte Kneipenszene und ein abwechslungsreiches Angebot an Gaststätten und Restaurants für jeden Geschmack und Geldbeutel. Auch hier beweist die alte Hafenstadt Emden Weltoffenheit und maritimes Flair. Die rund 4.000 Studenten der Hochschule Emden tragen zum jungen und lebendigen Image der traditionsreichen Stadt bei.

Aktiv-Urlaubern und Kulturhungrigen bietet die Stadt Emden zahlreiche Highlights mit Alleinstellungsmerkmal und überregionaler Bedeutung. Ein beliebter Event ist beispielsweise die Emdener Hafen- und Drachenbootregatta, ein Riesenspektakel, bei dem alle mitmachen und anfeuern. Höhepunkte der Sommersaison sind das Delft- und Hafenfest und die Emdener Matjestyge mit Bühnenprogramm.

Internationale Anerkennung genießt das Internationale Filmfest Emden-Norderney. Als größtes Filmfestival Niedersachsens gehört es zu den jüngsten und innovativsten Events der deutschen Festivalzene mit vielen prominenten Schauspielern und Gästen. Fans von Otto Waalkes dürfen einen Besuch des „Ottohuus“ in der Großen Straße nicht



versäumen. Auch speziell für Kinder gibt es viele Angebote in Emden, so das Ökowerk – ein regionales Umweltbildungszentrum, die Emdener Miniaturdampfisenbahn, das Abenteuerland Okidoki und die Probiermalschule der Kunsthalle Emden.

Vielfalt und Offenheit prägen seit jeher das Gesicht der traditionsreichen Hafenstadt. Neben dem prägenden Einfluss von Schifffahrt, Handel und Industrie gibt es in Emden noch eine weitere historische Besonderheit: Emden gehörte im 16. Jahrhundert neben Genf und Wittenberg zu den einflussreichsten Stätten der Reformation. Als erste Stadt in Europa ist Emden mit dem Titel „Reformationstadt Europas“ ausgezeichnet worden.

Die Stadt Emden wird daher im Jahr 2017 ein zentraler Ort der Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums „500 Jahre Reformation“ sein.

STRUKTUR UND EINSATZ-AUFKOMMEN DER FEUERWEHREN

Die Seehafenstadt Emden verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr mit einer hauptberuflichen Wachbereitschaft und sieben Ortsfeuerwehren. Im vergangenen Jahr wurden die Emdener Feuerwehren zu 124 Brandeinsätzen, 1394 technischen Hilfeleistungen und 164 sonstigen Einsätzen gerufen. Die hauptberufliche Wachbereitschaft geht aus der Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr hervor und verstärkt diese.

HAUPTBERUFLICHE WACHBEREITSCHAFT

Aufgeteilt auf drei Wachabteilungen mit Führungs-/Tagesdienst und in der Verwaltung, versehen rund 46 feuerwehrtechnische Beamte und Angestellte des mittleren und gehobenen Dienstes ihren Dienst. Der Alarmdienst wird nach dem sogenannten „Bremer Modell“ abgeleistet. Für drei Wochen gilt auch die Einteilung in Funktion und Fahrzeug. Es wird darauf geachtet, dass jeder durch möglichst viele Funktionen rotiert. Somit ist gewährleistet, dass jede Einsatzkraft mit allen verfügbaren Geräten und Fahrzeugen vertraut ist. Die tägliche Mindestwachstärke liegt bei mindestens neun Einsatzkräften, wobei eine Einsatzkraft in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ihren Dienst versieht. In dem aus den 1950er Jahren stammenden Gebäude sind neben der hauptberuflichen Wachbereitschaft auch der Fachdienst 437 (Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz), die Ortsfeuerwehr Stadtmitte und die feuerwehrtechnische Zentrale untergebracht.

Im Dienstablauf werden neben Tätigkeiten in verschiedenen Sachgebieten auch Arbeiten in Werkstätten zur Pflege und Instandhaltung der Einsatzmittel und Geräte durchgeführt. Tägliche Ausbildungseinheiten, Übungen und Dienstsportangebote sorgen für einen professionellen Qualifikationsstandard der Einsatzkräfte. Neben KFZ-, Geräte-, Elektro-, Funk-, Atemschutz- und Schlauchwerkstatt sowie einer Wäscherei für Einsatzbekleidung wird auch eine moderne Atemschutzausbildungsstrecke an der FTZ betrieben. Eine feuerwehreigene, holzbefeuerte Brandübungsanlage befindet sich im Ortsteil Larrelt rund

zehn Kilometer vom Stadtzentrum entfernt. Alle angebotenen Dienstleistungen und Trainingsmöglichkeiten können von den Ortsfeuerwehren genutzt werden.

ORTSFEUERWEHREN

Die sieben Ortsfeuerwehren (Stadtmitte, Uphusen/Marienwehr, Twixlum, Wybelsum/Logumer Vorwerk, Larrelt, Borssum und Widdelswehr/Petkum) nehmen einen Großteil von Sonderaufgaben in zahlreichen Sondergruppen wahr: Gefahrguteinheit, MANV-Konzept, Bahnerdungsgruppe, Bootsführer, Atemschutz-Notfall-Rettungsgruppe, LuK-Gruppe und Fachzug Logistik. Die Mitglieder der Höhenrettungs- und Schiffbrandbekämpfungsgruppe sowie die feuerwehrtäucher sind überwiegend hauptberufliches Personal.

KREISAUSBILDUNG

Alle Lehrgänge in der Kreisausbildung werden an der FTZ durchgeführt. Sofern es bei Ausbildungen durch überbelegte Lehrgänge zu Engpässen kommt, bilden die Stadtausbilder auch feuerwehrfrauen und -männer aus den angrenzenden Gemeinden der Nachbarkreise Aurich und Leer aus.

FEUERWEHR- UND RETTUNGSLEITSTELLE/ KATASTROPHENSCHUTZ

Emden verfügt über eine eigene Leitstelle, in der sich der Rettungsdienst und die Feuerwehr im Jahr 2003 zusammenschlossen und die in unmittelbarer Nähe zum städtischen Klinikum beheimatet ist. Von insgesamt 18 Leitstellendisponenten sind zwölf feuerwehrdisponenten. Im Jahr 2014 wurden



ZAHLEN/DATEN/FAKTEN

Fläche	112,35 km ²
Einwohner	50.016
Verkehrsfläche	8,68 km ²
Wasserfläche	8,59 km ²

KONTAKT – FEUERWEHR STADT EMDEN

Frickensteinplatz 2
26721 Emden
Telefon: 04921/87-0
www.emden.de
www.feuerwehr-emden.de
www.facebook.com/FeuerwehrStadtEmden

70.000 Notrufe angenommen und bearbeitet. Im Gebäude der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ist zudem das Lage- und Führungszentrum des Katastrophenschutzes der Stadt untergebracht. Der Stab besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener städtischer Fachdienste und aus Einsatzkräften von Feuerwehr, Rettungsdienst, THW sowie Polizei und Bundeswehr.

EHRENAMT/ NACHWUCHSGEWINNUNG

Die Jugendarbeit der Ortsfeuerwehren ist beispielhaft. In vier der sieben Ortsfeuerwehren gibt es eine Jugendfeuerwehr. Dem gesellschaftlichen Trend, sich weniger ehrenamtlich zu engagieren, stellt sich die Emdener Feuerwehr erfolgreich entgegen. Das zeigen die Mitgliederzahlen. Trotzdem wird mit gezielten Werbekampagnen versucht, Nachwuchs und Quereinsteiger für den feuerwehrdienst zu gewinnen.

SOCIAL MEDIA/NEUE MEDIEN

Seit 2012 ist die Emdener Feuerwehr im sozialen Netzwerk Facebook und mit einer eigenen Handy-App vertreten. Zeitnahe Einsatzberichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Information und die Unterstützung virtueller und realer Selbsthilfegemeinschaften in Katastrophenlagen sind das erklärte Ziel und sorgen jährlich für mehrere Millionen Beitragszugriffe.

25 Jahre Brandschutzerziehung



LFV-Vizepräsident Jürgen Ehlers führte durch die Veranstaltung.

Celle (LK Celle). Als am 15.10.1990 der „Arbeitskreis Brandschutzerziehung“ im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen zum ersten Mal zusammen trat, konnte noch niemand ahnen, welch weiten Bogen das Thema „Brandschutzerziehung“ in den nächsten Jahren und Jahrzehnten schlagen sollte. Zum 25. Jahrestag der Gründung würdigte LFV-Vizepräsident Jürgen Ehlers bei einer Feierstunde in der NABK nun die wichtige Arbeit der 1.700 Brandschutzerzieherinnen und -erzieher in Niedersachsen.



VGH-Abteilungsleiter Bernd Hansmann beglückwünschte Karla Weißfinger.

Mit einem Blick in die Historie stellte Ehlers Menschen in den Vordergrund, die schon lange vor dem Gründungstermin mit viel Herzblut die Brandschutzerziehung vorantrieben. Als Beispiel nannte er die Familie Julga mit Frau Julga, Studienrätin an einer Grundschule, und Herrn Branddirektor Julga, Berufsfeuerwehrmann in Hamburg. Beide unterhielten sehr gute Kontakte zu Kreisbrandmeister Bodo Aertel, der zum ersten Vorsitzenden des Arbeitskreises ernannt wurde und diesen bis 1994 leitete.

Den Durchbruch für die Anerkennung der Brandschutzerziehung bei den öffentlichen Schulträgern brachte das „rosa Papier“ von Dieter Schwarze, das erstmals die Inhalte und Aufgaben der Schulklassenbetreuer – wie die Brandschutzerzieher bis 2006 genannt wurden – umriss und von einem Schulleiter und Kreisbrandmeister unterzeichnet war.

Ganz besonders hob LFV-Vizepräsident Ehlers das Engagement der vier öffentlichen Versicherer hervor, die von Anfang an hinter der Brandschutzerziehung gestanden und unter der Federführung von Werner Völksen für die finanzielle Unterstützung in jeglicher Hinsicht gesorgt haben. So konnten z. B. Unterrichtsmaterialien von Beginn an kostenlos an die Schulen herausgegeben werden. Mit der Finanzierung der Koordinierungsstelle für Brandschutzerziehung wurde im Jahr 2007 ein wesentlicher Meilenstein für die Entwicklung in Niedersachsen gesetzt. ▶

▶ Ein weiterer Meilenstein, so Ehlers, und ein bisher bundesweit einmaliges Produkt der Brandschutzerziehung sei das Handbuch „Experimente mit Feuer“. In diesem Lehrbuch sind Grundsätze des Experimentierens und Experimente mit Feuer für die Altersklassen Kindergarten bis Sekundarstufe 1 aufgeführt. „Das Buch ist nicht nur bei den Brandschutzerziehern in Niedersachsen sehr beliebt, sondern auch im ganzen Bundesgebiet“, berichtete Ehlers. Es wurde von Frau Dr. Doris Schmidt und Herrn Brandoberinspektor Sven Schmidt für den LFV-NDS geschrieben und ist 2008 in der Erstauflage erschienen.

Für besondere Verdienste in der Brandschutzerziehung verlieh der LFV-Vizepräsident die Ehrennadel des LFV in Gold an Ulrich Ehrich. Mit der Ehrennadel des LFV in Silber wurden Peter Kowalski, Sven Schmidt, Ulf Masemann und Andreas Hauenschild ausgezeichnet. Die Ehrennadel des LFV in Bronze wurde an Daniela Gonsior, Karsten Koch, Jörg Dannheim, Hans-Peter Haß und Ralf Bruhn verliehen.

Karla Weißfinger, Vorsitzende des LFV-Fachausschusses für Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, berichtete über die Facharbeit, die in den letzten 25 Jahren im Ausschuss und auf der Arbeitsebene geleistet wurde: „Vieles von dem, was vor 25 Jahren erarbeitet wurde, gilt noch immer. Manches wurde überarbeitet, aber das Regal, in das die Brandschutzerzieher hineingreifen können, um sich die richtigen Materialien herauszunehmen, ist immer größer geworden“, lautete ihr Resümee. Die vergangenen 25 Jahre BE überfliegend, streifte Weißfinger dann Themen wie Einstiegsseminare, die rote Mappe, das Maskottchen „BErNI“ oder den „Kinderfinder“. Die Ausbildung der Brandschutzerzieher selbst sei rasant fortgeschritten und nur durch die Etablierung von Trainer-Teams in allen vier Bezirksebenen leistbar gewesen, so Weißfinger. Auch die technische Entwicklung sei an der BE nicht vorübergegangen: „Die Materialien der roten Mappe stehen zusammen mit anderen Inhalten auf CD und auf DVD zur Verfügung.“

Als besonderes Highlight kündigte Karla Weißfinger an, dass die neuen Arbeitshefte zur BE für Kinder im Grundschulalter fertiggestellt sind, erste Exemplare wurden an die Teilnehmer verteilt. „Ab sofort ist das Arbeitsheft auch beim LFV-NDS zu bestellen“, freute sich Weißfinger. Zudem konnten jedem Teilnehmer ausführliche Lehrgangsmaterialien sowie ein Klassensatz des aktuellen „Hallo“-Heftes zum Thema „Feuerwehr der Sparkassen“ zur Verfügung gestellt werden.

Am Folgetag fand das mit 120 Teilnehmern voll ausgebuchte 5. Fachforum Brandschutzerziehung in den Räumen der NABK statt. (Grabandt)

Landesentscheid 2015

Eystrup (LK Nienburg/Weser). Im Rahmen des 14. Landesentscheides der nds. Feuerwehren am 20.09.2015 in Eystrup wurden von den Wettbewerbsgruppen hervorragende Leistungen erbracht. Eine Übersicht der Platzierungen und weitergehende Informationen zur betreffenden Veranstaltung finden Interessierte im Internet unter www.landentscheid-2015.de

Wir gratulieren allen beteiligten Wettbewerbsgruppen ganz herzlich zu den erbrachten Leistungen und danken zugleich den Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Grafenschaft Hoya sowie der Kreisfeuerwehr und dem KfV Nienburg/Weser als örtlichem Ausrichter der Veranstaltung sowie allen übrigen an der Vorbereitung/Durchführung/Nachbereitung des Landesentscheides 2015 Beteiligten für das aufgezeigte, vorbildliche Engagement. (Text/Foto: Buchheister/Masemann)



Großbrand vernichtet Gaststätte

Kreuzriehe (LK Schaumburg). Um 04:26 Uhr alarmierte die Leitstelle Schaumburg/Nienburg die Feuerwehren der Nenndorfer Löschzüge Ost und Nord sowie die Ortsfeuerwehr Bad Nenndorf. Die zuerst eintreffende Ortsfeuerwehr Helsinghausen/Kreuzriehe stellte eine Rauchentwicklung im Dachbereich fest. Da zunächst nicht ausgeschlossen werden konnte, dass sich noch eine Person im Gebäude befindet, gingen zwei Trupps unter Atemschutz in das Gebäude vor. Von außen öffneten die Einsatzkräfte das Dach, um das Feuer von der Drehleiter aus zu bekämpfen.

Kurze Zeit später kam es im Saal der Gaststätte zu einer Durchzündung der heißen Rauchgase. Der Innenangriff wurde abgebrochen und die Brandbekämpfung von außen aufgenommen.



Der Einsatzleiter ließ die Drehleiter aus Barsinghausen alarmieren. Diese nahm die Brandbekämpfung an der Nordseite auf und verhinderte die Ausbreitung des Brandes auf eine als Lager genutzte ehemalige Scheune. Durch den Einsatz von zahlreichen B- und C-Rohren sowie den Wenderohren der Drehleitern konnte das Feuer größtenteils auf den Saal und das darüber liegende Dach beschränkt werden. Die Wohnbereiche wurden dennoch durch Rauch und Löschwasser in Mitleidenschaft gezogen.

Gegen 07:15 Uhr war das Feuer unter Kontrolle. Die Nachlöscharbeiten, bei denen auch zwei Wärmebildkameras zum Einsatz kamen, zogen sich noch einige Stunden hin. Die örtlichen Feuerwehren stellten zudem eine Brandwache.

Im Einsatz waren mehr als 150 Einsatzkräfte aus elf Feuerwehren, der Kreisfeuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei und der Straßenmeisterei. Die B442 war während der Löscharbeiten voll gesperrt. (Thiele)



„Partner der Feuerwehr“

Hannover. Im Beisein zahlreicher geladener Gäste aus Wirtschaft, Verwaltung und Feuerwehr ehrte die niedersächsische Kultusministerin Frauke Heiligenstadt gemeinsam mit den LFV-Vizepräsidenten Jürgen Ehlers, Klaus-Peter Grote, Uwe Quante und Andreas Tangemann im Gästehaus der niedersächsischen Landesregierung in Hannover insgesamt 20 Unternehmen bzw. Institutionen des Landes mit der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“.

Die Partner der Feuerwehr erbringen einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des niedersächsischen Feuerwehrwesens, z. B. indem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Einsätze, Ausbildungs- und Übungsdienst problemlos freigestellt werden. Dabei verzichten die Partner zum Teil sogar auf die gesetzlich mögliche Kostenerstattung.

Der LFV-NDS und die Nds. Landesregierung gratulieren den folgenden Unternehmen/Organisationen herzlich zur

diesjährigen Auszeichnung „Partner der Feuerwehr“:

- Industriepark Triangel GmbH
- Laas Automobile GmbH & Co. KG
- Heinrich Rodewald Sand- Kies- und Erdarbeiten Transporte e.K.
- MANN+HUMMEL AUTOMOTIVE GMBH
- Deppe GmbH
- Fagus-GreCon Greten GmbH & Co. KG
- Katlenburger Kellerei GmbH & Co. KG
- Maschinen & Formenbau Leinetal MFL GmbH
- Stadtwerke Hannover AG – enercity
- Stadtsparkasse Bad Pyrmont
- Abschleppdienst Hartmann
- RiMaTec GmbH – Riskauer Maschinenbautechnik –
- Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft Lüchow eG
- Herbert Dammann GmbH
- Betonwerk Faißt
- Pakusch Elektro
- Ringoplast GmbH
- J. Bünting Beteiligungs AG
- Autohaus Kahle GmbH & Co. KG
- Christian Jacobs – Malermeisterbetrieb – (Grabandt)

Schloss-Marienburg-Tattoo

Schulenburg/Leine (Region Hannover). Das Blasorchester des Feuerwehrverbandes Region Hannover e. V. hat am Wochenende beim Schloss-Marienburg-Tattoo mit einem eindrucksvollen Auftritt einmal mehr sein Können gezeigt und die Zuschauer begeistert.

Bei dem zum 7. Mal stattfindenden Blasmusikfestival in dem besonderen Rahmen der historischen Burganlage der Welfen bei Schulenburg/Leine war das Regionsorchester erstmalig eingeladen gewesen. Die Open-Air-Musikshow war mit ihrem vielfältigen Programm mitreißender Musik wie Märschen, Klassik, Melodien aus den Highlands, Filmmusik, Swing und Pop mit ausgefeilten Choreographien nicht nur etwas für Fans der Blasmusik.

Mit dem „Fliegermarsch“ zogen die rund 50 Musiker und Musikerinnen des Regionsorchesters der Feuerwehren in den Innenhof der Marienburg ein und gewannen spätestens mit dem darauf folgenden „Fehrbelliner Reitermarsch“ die Sympathien der jeweils 900 Zuschauer am Samstagabend und am Sonntagnachmittag. Mit der Polka „Vogelwiese“, bei der die Bläser auch mit einer Gesangseinlage überzeugten, tat das Orchester dann ebenso wie mit der beliebten



„Brikett-Polka“ etwas für die Stimmung des Publikums. Ein besonderer Höhepunkt des Auftritts war der Marsch „Der alte Dessauer“, bei dem der musikalische Leiter des Regionsorchesters Hauptstabführer Dieter Hoffmann ein eindrucksvolles Trompetensolo spielte.

Rund 1.800 Gäste besuchten die zwei Vorstellungen des 7. Schloss-Marienburg-Tattoos. (Jeschonnek)

Wasserentnahme unter feuerrotem Himmel



Harkenbleck (Region Hannover). Der Übungsdienst der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Harkenbleck war mit 21 Kameradinnen und Kameraden sehr gut

besucht. Da aufgrund der hohen Teilnehmerzahl nicht alle in den beiden Fahrzeugen der Ortsfeuerwehr mitfahren konnten, blieb ein Teil der Ehrenamtlichen am Gerätehaus und erledigte kleinere Arbeiten.

Der Rest fuhr nach Hemmingen-Westerfeld an das Bünthebad, um die Wasserentnahme aus einem Löschwasserbrunnen zu trainieren. Begleitet wurde der Übungsdienst von einem atemberaubenden Sonnenuntergang mit passend feuerrotem Himmel! (*Fiegueth*)

300. Sprechfunklehrgang

Groß Düngen (LK Hildesheim). Die Feuerwehrentechnische Zentrale in Groß Düngen gehört zu den wichtigsten Einrichtungen für die Ausbildung von Feuerwehreinsatzkräften im Landkreis Hildesheim. Aktuell fand jetzt der 300. Funklehrgang in den Schulungs- und Übungsräumen der Landkreiseinrichtung statt. Normalerweise sind bis zu 20 Ehrenamtliche je Lehrgang vorgesehen, überwiegend Nachwuchskräfte. Diesmal allerdings war die Gruppe etwas kleiner, mit Feuerwehrfrauen und -männern aus Alfeld, Föhrste, Schellerten, Duingen, Nordstemmen, Elze, Freden, Söhlde, Harsum und der Stadt Hildesheim.

Das Ergebnis gleich vorweg: Die Prüfung haben alle Beteiligten erfolgreich abgelegt. Die Vorgaben für den Lehrgang waren eine 16-stündige Ausbildung in Theorie und Praxis, bevor das Prüfungszeugnis ausgehändigt wurde. Die ehrenamtlichen Retter mussten dafür einen kompletten Sonnabend sowie zwei Abendtermine „opfern“.

Der verantwortliche Kreisausbildungsleiter Spormann informierte darüber, dass bereits seit 1977/78 die Funk-Ausbildungslehrgänge in der FTZ durchgeführt werden. Hochgerechnet wurden bisher 5.500 Feuerwehrkräfte (SB) dabei ausgebildet. Das Ausbilder-Team wird von den Mitarbeitern der FTZ sowie von Ehrenamtlichen aus den Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Hildesheim gebildet. Vom Chef der Kreisfeuerwehr, Kreisbrandmeister Josef Franke, gab es beim Lehrgang anerkennende Worte für die Teilnehmenden und für die Ausbilder und Ausbilderinnen, die sich über diese mehr als 37 Jahre in den Dienst dieser Schulung gestellt hatten. Der alte Funktisch im Vordergrund, ausgestattet mit der analogen Übungstechnik, wird vermutlich nur noch in dem kleinen Museum der FTZ an diese Zeit erinnern. (*Sinai*)



Personalnachrichten:

Neuer Vorsitzender des KfV Ammerland und zugleich KBM des Landkreises Ammerland ist KBM **Andree Hoffbuhr**. Er ist in der

benannten Position Nachfolger von KBM **Johann Westendorf**, der aus altersbedingten Gründen ausgeschieden ist.



Schwerer Verkehrsunfall

Ellerbeck (LK Osnabrück). An einem Mittwochnachmittag ereignete sich im Bissendorfer Ortsteil Ellerbeck ein schwerer Verkehrsunfall. Ein 59-jähriger Fahrzeugführer wurde eingeklemmt und erlitt dabei lebensgefährliche Verletzungen.

Nach Angaben der Polizei befuhr gegen 14:40 Uhr ein Lkw-Fahrer mit seinem Kipper die Mindener Straße von Wissingen in Richtung Melle. In Höhe des Kemperweges setzte er den Blinker und verlangsamte die Geschwindigkeit, um nach links auf ein Grundstück abzubiegen. Hinter dem Lkw fuhr ein 59-jähriger Mann aus Osnabrück mit einem VW-Kleinwagen. Das dritte Fahrzeug in der Reihe war ein Transporter, der von einem 38-jährigen Mann aus Bissendorf gesteuert wurde. Der Transporter fuhr auf den VW auf und schob ihn gegen einen Baum. Die Fahrerseite des Kleinwagens prallte seitlich gegen den Baum und wurde tief nach innen eingedrückt, der Fahrer dabei auf schwerste Weise eingeklemmt. Feuerwehrkräfte aus Ellerbeck, Schleddehausen und Bissendorf setzten hydraulisches Rettungsgerät ein. Das Dach wurde hinten abgetrennt und dann nach vorne umgeklappt. In Absprache mit dem Notarzt wurde der 59-Jährige patientenschonend gerettet. Mit lebensgefährlichen Verletzungen wurde das Unfallopfer mit dem Rettungshubschrauber, der auf der angrenzenden Wiese gelandet war, ins Marienhospital geflogen. (*Köster*)



Gasgrill in Flammen



Groß Berkel (LK Hameln-Pyrmont). Ein brennender Gasgrill ließ am frühen Freitagabend die Sirenen in Groß Berkel, Selxen und Königsförde heulen. Der Grill geriet auf einer Terrasse direkt nach der Entzündung unkontrolliert in Brand und drohte, das nahe stehende Gebäude zu beschädigen.

Nachbarn zogen den Grill vom Gebäude weg. Dabei riss die Gasleitung ab und das ausströmende Gas entzündete sich. Durch die Feuerwehr wurde das Flaschenventil geschlossen und die Flasche gekühlt. Bereits nach kurzer Zeit konnten alle Kräfte wieder einrücken.

Ein Nachbar zog sich eine leichte Handverletzung zu und wurde vor Ort vom Rettungsdienst behandelt. (*Hundertmark*)

Drohneneinsatz

Hameln (LK Hameln-Pyrmont). Die FF Klein Berkel und die FF Hameln mit Hauptberuflicher Wachbereitschaft und Tagesschleife wurden gegen 17:35 Uhr zu einem Scheunenbrand in der Nähe der Ottostraße alarmiert. In einer einzeln stehenden Feldscheune, in der Stroh gelagert wurde, war ein Feuer ausgebrochen.



Beim Eintreffen der ersten Kräfte stand das Stroh und die Scheune bereits im Vollbrand, Flammen schlugen aus dem Dach. Einsatzleiter Andreas Zerbe erkundete die Lage und stellte keine Gefahr der Ausbreitung, wohl aber akute Einsturzgefahr fest: „Die mit Hochdruck gepressten Ballen waren mit Wasser nicht wirkungsvoll zu löschen. Daher haben wir die Scheune kontrolliert abbrennen lassen.“

Bei diesem Einsatz kam zum ersten Mal die neue Drohne der Kreisfeuerwehr Hameln-Pyrmont zum Einsatz. Mit diesem Hilfsmittel lassen sich in kurzer Zeit beispielsweise Bilder von der Einsatzstelle aus größerer Höhe zur Lagebeurteilung anfertigen. In Echtzeit erscheint die aktuelle Sicht der Kamera auf einem Tablet-PC des Einsatzleiters. Zwar war dies im konkreten Fall nicht taktisch notwendig, doch der Einsatz bot sich dafür an, den Nutzen des Gerätes in der Praxis zu demonstrieren und die in der Theorie erarbeiteten Abläufe unter Einsatzbedingungen zu testen. (Grabandt)

Traktor brennt auf Landstraße

Greene (LK Northeim). Die Stützpunktfeuerwehren Greene und Kreiensen der Stadt Einbeck wurden zum Brand einer landwirtschaftlichen Zugmaschine aus Greene auf die Landesstraße 487 zwischen Greene und Garlebsen gerufen. Wenige hundert Meter nach dem Ortsausgang Greene, vom Schulzentrum Greene aus gesehen, war der Traktor der Marke John Deere kurz vor dem Abbiegen auf einen Acker plötzlich stehen geblieben. Der Fahrer bemerkte einen Rauchaustritt aus dem Bereich des Motors. Binnen weniger Minuten stand der Traktor in Vollbrand. Ein Abkoppeln der angehängten Walze war nicht mehr möglich; dem Fahrer blieb nur das Absetzen des Notrufes über die 112 und das Absichern des Gefahrenbereiches. Hier wurde der Fahrer von einem anderen Landwirt unterstützt.

Unter Leitung von Greenes Ortsbrandmeister Lars Eggers wurde vom Tanklöschfahrzeug ein Löschangriff mit Schaum unter Atemschutz durchgeführt. Durch den massiven Einsatz von Schaum konnte der Traktor schnell gelöscht werden. (Roßtock)



Vereinsheim durch Brand zerstört

Delmenhorst. Samstagnacht gegen 00:18 Uhr meldeten Anwohner einen vermuteten Brand in der Kleingartenkolonie Diepholzer Straße. Mit dem Stichwort „verdächtiger Rauch“ alarmierte die Großleitstelle Oldenburger Land die Berufsfeuerwehr und den Einsatzleitdienst.

Beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte schlugen die Flammen bereits aus dem Dach des Vereinsheimes. Einsatzleiter Daniel Engels erhöhte das Einsatzstichwort auf „Dachstuhlbrand“, so dass auch die Ortsfeuerwehr zur Einsatzstelle nachalarmiert wurde.

Die Berufsfeuerwehr übernahm den ersten Löschangriff über zwei C-Rohre und das Wenderohr über die Drehleiter im Außenangriff. Aufgrund der Brandausbreitung bestand für das Gebäude die Gefahr der Durchzündung. An einen Innenangriff war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu denken.



Bei Fahrübungen in See gefahren

Harkebrügge (LK Cloppenburg). Die Feuerwehr Barßel rückte kürzlich zu einer Wasserrettung aus. Ein VW Polo mit zwei Insassen war bei Fahrübungen in einen See gefahren und gesunken. Die Insassen, ein 55-jähriges Ehepaar, konnten sich nicht aus dem Wagen retten. Angehörige und einige zufällig anwesende Badegäste mussten mit ansehen, wie in kürzester Zeit das Fahrzeug vor ihren Augen versank.

Eine Polizeistreife, die sich zum Unglückszeitpunkt in der Nähe aufhielt, versuchte noch, nach den Personen zu tauchen. Das Fahrzeug lag jedoch in einer Tiefe von ca. 9 Metern auf dem Dach. Ohne Tauchausrüstung waren wegen der Tiefe keine erfolgreichen Tauchversuche möglich.

Als die Feuerwehr Barßel am Einsatzort eintraf, wurde sofort das Feuerwehrboot zu Wasser gelassen. Fast zeitgleich trafen die anderen Rettungsdienste ein. Die Taucher der DLRG begannen sofort nach Eintreffen mit der Bergung der ersten Person; 20 Minuten nach Alarmierung wurde die männliche Person geborgen. Die Rettungssanitäter und Notärzte begannen sofort mit der Reanimation.



Die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr bauten eine Wasserversorgung mit drei B-Schlauchleitungen auf und unterstützten die Kollegen der Berufsfeuerwehr bei der weiteren Brandbekämpfung.

Gegen 01:30 Uhr war das Feuer unter Kontrolle, die weiteren Löscharbeiten zogen sich aber bis in die Morgenstunden hin. Mit der Wärmebildkamera wurde das Vereinsheim nach Glutnestern abgesucht.

Insgesamt 40 Einsatzkräfte von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr löschten den Brand. Das Vereinsheim der Kleingärtner wurde durch den Brand völlig zerstört.

(Text/Bilder: Masemann/Gätjen)



Um die zweite Person zu bergen musste das Fahrzeug von der Feuerwehr gesichert werden, da es drohte, noch tiefer in den See zu rutschen. Nach weiteren 20 Minuten konnte auch die weibliche Person von den Tauchern geborgen werden. Beide Personen wurden an Land über längere Zeit reanimiert und unter laufender Reanimation im Rettungswagen ins Krankenhaus nach Oldenburg und Westerstede gebracht. Leider verstarben beide auf dem Weg ins Krankenhaus.

(Kröger)

Hilfe wenn es brenzlich wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen



Günstige Beiträge für
alle aktiven Mitglieder